

## FAQ

# Externistenprüfungen für Kinder im häuslichen Unterricht

## Inhaltsübersicht

ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG.....	4
Welche Schritte müssen für die Zulassung zur Externistenprüfung gesetzt werden?.....	4
Welche Dokumente sind vorzulegen? .....	4
Welche Unterlagen stehen den Prüfungskommissionen zur Verfügung?.....	4
Muss ich die Zulassung zur Prüfung bei Kindern in häuslichem Unterricht überprüfen?.....	4
PRÜFUNGSTERMINE .....	4
Wann finden die Externistenprüfungen für Kinder in häuslichem Unterricht statt? .....	4
Können sich die Kinder bzw. Eltern die Prüfungstermine völlig frei aussuchen oder kann die Schulleitung Termine, v.a. für schriftliche Arbeiten, fixieren? .....	5
Manche Eltern von Kindern in häuslichem Unterricht bestehen darauf, dass zB die Biologie-Prüfungen bereits im Jänner abgelegt wird. Ist das möglich? .....	5
Wann müssen die Prüfungstermine bekanntgegeben werden?.....	5
Muss die Prüfung vormittags stattfinden? .....	5
Haben die Prüfungen grundsätzlich während der Unterrichtszeit stattzufinden? .....	5
Was ist wenn Prüfungskandidaten nicht zur Prüfung erscheinen?.....	5
PRÜFUNGSGBIETE / ABLAUF DER PRÜFUNGEN.....	5
Worauf ist bei den Prüfungen besonders zu achten? .....	5
Gibt es altersgemäße Empfehlungen besonders für jüngere Schülerinnen und Schüler? .....	6
Gibt es eine Externistenprüfung über die Vorschulstufe?.....	6
Muss das Stoffgebiet eingegrenzt bzw den Erziehungsberechtigten bekanntgegeben werden? .....	6
Mit welchem Zeitrahmen ist zu rechnen? .....	6
Was ist bezüglich Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten?.....	6
Welche Fächer sind zu prüfen? .....	6
In welchen Gegenständen wird in der Mittelschule ausschließlich auf der 8. Schulstufe geprüft? .....	8
Was ist im Unterrichtsgegenstand Musikerziehung zu beachten?.....	8

Was ist im Unterrichtsgegenstand Ernährung und Haushalt zu beachten?.....	9
Was ist mit Religionsunterricht?.....	9
Was ist bei Bewegung und Sport zu beachten? .....	9
Ist in der Sekundarstufe I die schulautonome Studentafel zu prüfen oder die allgemeine?.....	9
Sind Wahlpflichtgegenstände zu prüfen? .....	9
Ist digitale Grundbildung zu prüfen? .....	9
Wie sieht es mit VÜ Berufsorientierung aus? .....	9
Wie weiß ich, ob ich in der Mittelschule ab der 6. Schulstufe in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen nach Standard oder Standard AHS prüfen muss?.....	9
Muss Musik geprüft werden, wenn in der 8. Schulstufe in einer Klasse Musik (Schwerpunktschule Musik) in der Studentafel enthalten und in der anderen Klasse (Nichtmusikklasse) nicht enthalten ist? .....	10
Gibt es schriftliche, praktische, mündliche Prüfungen? .....	10
Wie lange dauern die einzelnen Prüfungen? Wie viele voneinander unabhängige Fragestellungen sind mindestens vorzusehen? .....	10
Gibt es einen Kriterienkatalog oder „Muster“-Aufgaben für die Gestaltung der Prüfungen?..	10
Sind bezüglich Methodenvielfalt bei mündlichen Prüfungen Einschränkungen gegeben?.....	10
Dürfen vom Kind zu Hause erstellte Werkstücke, Portfolios usw. bei der Prüfung präsentiert werden und somit bei der Beurteilung mitberücksichtigt werden? Dürfen Videoaufnahmen, z.B. wie das Kind Klavier spielt, die bei der Prüfung gezeigt werden, bei der Beurteilung berücksichtigt werden?.....	11
Dürfen die Prüfungen auch in digitaler Form abgenommen werden?.....	11
Welche Bestimmungen gelten für Schülerinnen und Schüler im a.o. Status? .....	11
Wie ist mit kritischen Situationen umzugehen? Soll jeder Kommission eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe zur Seite gestellt werden oder Ähnliches?.....	11
Können die Eltern/Erziehungsberechtigten Einsicht in die schriftlichen Arbeiten nehmen? ...	11
<b>DOKUMENTATION</b> .....	12
Wie ist die Prüfung zu dokumentieren? Gibt es dazu formale Vorschriften? .....	12
Müssen alle Prüfungsfragen und deren Beantwortung durch das Kind im Prüfungsprotokoll zu finden sein? .....	12
Wie lange und wo (digital?) müssen Prüfungsprotokolle aufbewahrt werden?.....	12
<b>PRÜFUNGSKOMMISSION</b> .....	12
Wie setzt sich die Externistenprüfungskommission zusammen?.....	12
Wie werden die Tätigkeiten in der Kommission abgegolten? .....	13
Können die Lehrkräfte dazu verpflichtet werden?.....	13
<b>SCHULBÜCHER</b> .....	13
Haben Kinder in häuslichem Unterricht Anspruch auf Schulbücher?.....	13
Können sich die Erziehungsberechtigten die Schulbücher aussuchen oder müssen sie die Bücher nehmen, die die Schule verwendet? .....	13

Wenn Kinder aus dem häuslichen Unterricht zurück an die Schule kommen, aber andere Schulbücher haben, bekommen sie jene Bücher, die an der betreffenden Schule verwendet werden? .....	13
Sind die Schulbücher Grundlage der Prüfungen?.....	13
<b>RÜCKFLUTER</b> .....	<b>14</b>
Bis wann dürfen Eltern ihre Kinder wieder in den Regelunterricht der Schule schicken? Falls es keine Deadline gibt und eine Beurteilung im Unterricht nicht mehr möglich ist, werden die Kinder dann nicht beurteilt oder müssen sie eine Feststellungsprüfung (VS?) machen, wenn sie z.B. in der letzten Schulwoche n die Schulen zurückkommen?.....	14
Können Eltern mehrmals während der Pflichtschulzeit die Kinder in den häuslichen Unterricht abmelden. Also häuslicher Unterricht, dann im Mai in der Schule. Für das nächste Schuljahr dann wieder häuslicher Unterricht?.....	14
Darf das Kind, wenn es den häuslichen Unterricht abbricht, wieder an die Schule der Wahl zurück oder muss es in die Sprengelschule?.....	14
<b>ANTRITTE / WIEDERHOLUNGEN</b> .....	<b>14</b>
Wie viele Antrittsversuche haben die Prüfungskandidaten bei den Prüfungen? .....	14
Darf ein Kind mit „Nicht genügend“ wie ein Schüler automatisch aufsteigen?.....	15
Was ist zu tun, wenn ein Kind nicht zur Prüfung erscheint?.....	15
<b>WIDERSPRUCH</b> .....	<b>15</b>
Ist ein Widerspruch gegen ein Externistenprüfungszeugnis möglich?.....	15
<b>GEBÜHREN</b> .....	<b>16</b>
Was ist zu vergebühren? Wie bzw. an wen werden die Gebühren abgeführt?.....	16
Wer muss diese Gebühr einheben?.....	16
<b>ZEUGNISAUSSTELLUNG</b> .....	<b>16</b>
Wie erfolgt die Zeugnisausstellung (eSA)?.....	16
Wie schließt man einen ein Kind in häuslichem Unterricht, das auf der Vorschulstufe unterrichtet wird, in eSA ab? .....	16
Wie viele Tage hat man Zeit für die Korrektur der Klausurarbeiten? Wann müssen die Beurteilungen fertig sein und ein Zeugnis erstellt werden? .....	16
Muss ich auch eine Klausel wie „bestanden“ auf das Zeugnis schreiben?.....	17
Muss EDL im Zeugnis ausgewiesen werden? .....	17
Müssen den Externistenprüfungszeugnissen über die 1. – 4. Schulstufe schriftliche Erläuterungen beigelegt werden? .....	17
Dürfen die Zeugnisse den Erziehungsberechtigten auch postalisch zugestellt werden? .....	17

## ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Welche Schritte müssen für die Zulassung zur Externistenprüfung gesetzt werden?

---

Das Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung ist schriftlich bei der Schule einzubringen, an der die Prüfungskommission ihren Sitz hat. (vgl. § 2 Abs. 1 Externistenprüfungsverordnung). Darüber hinaus ist der konkrete organisatorische Ablauf des Zulassungsverfahrens durch die jeweilige zuständige Bildungsdirektion festzulegen.

Welche Dokumente sind vorzulegen?

---

Das Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung hat jedenfalls die Art der Externistenprüfung, die Angabe der Schulart sowie den in Betracht kommenden Lehrplan zu enthalten. Gleichzeitig mit dem Ansuchen sind jedenfalls Personaldokumente zum Nachweis des Namens und des Geburtsdatums, ein Vorschlag für einen Termin der Externistenprüfung sowie gegebenenfalls das der Externistenprüfung vorausgehende letzte Jahreszeugnis vorzulegen (vgl. § 2 Externistenprüfungsverordnung).

Bei Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen bestimmter Schularten können noch zusätzliche Angaben/Unterlagen erforderlich sein. Ebenso können die Bildungsdirektionen die Vorlage weiterer Dokumente (z.B. Nichtuntersagung der Teilnahme an häuslichem Unterricht) verlangen. Detaillierte Informationen über alle benötigten Unterlagen werden von der zuständigen Bildungsdirektion bereitgestellt.

Welche Unterlagen stehen den Prüfungskommissionen zur Verfügung?

---

Die Bildungsdirektionen stellen sicher, dass den Prüfungskommissionen sämtliche Unterlagen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten vorliegen, die für die Durchführung der Externistenprüfungen sowie die Ausstellung der Externistenprüfungszeugnisse benötigt werden.

Muss ich die Zulassung zur Prüfung bei Kindern in häuslichem Unterricht überprüfen?

---

Nein, die Vorprüfung über die Zulassung übernimmt die Bildungsdirektion. Wenn ein Kind bei Ihnen in eSA im häuslichen Unterricht zugeteilt wurde, ist es bei Ihnen auch zur Prüfung zugelassen; außer, es hat in eSA den Zusatz „AHS“ oder „BMHS“ (in der 9. Schulstufe), dann macht es die Prüfung an einer AHS bzw. BMHS (auf der 9. Schulstufe) und nicht bei Ihnen.

## PRÜFUNGSTERMINE

Wann finden die Externistenprüfungen für Kinder in häuslichem Unterricht statt?

---

Die Externistenprüfungen für Kinder in häuslichem Unterricht finden jährlich zwischen dem 1. Juni und dem Ende des Unterrichtsjahres statt.

Können sich die Kinder bzw. Eltern die Prüfungstermine völlig frei aussuchen oder kann die Schulleitung Termine, v.a. für schriftliche Arbeiten, fixieren?

---

Die konkreten Termine werden von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festgesetzt. Prüfungen dürfen jedoch nicht an schulfreien Tagen stattfinden und der/die Vorsitzende der Prüfungskommission sowie die Prüferinnen und Prüfer müssen zum Prüfungstermin voraussichtlich zur Verfügung stehen (vgl. § 10 Abs. 1 Externistenprüfungsverordnung).

Manche Eltern von Kindern in häuslichem Unterricht bestehen darauf, dass zB die Biologie-Prüfungen bereits im Jänner abgelegt wird. Ist das möglich?

---

Nein, die Externistenprüfungen für Kinder in häuslichem Unterricht finden jährlich zwischen dem 1. Juni und dem Ende des Unterrichtsjahres statt.

Wann müssen die Prüfungstermine bekanntgegeben werden?

---

Im Sinne der Planungssicherheit ist eine möglichst zeitnahe Bekanntgabe der festgesetzten Prüfungstermine zu empfehlen.

Muss die Prüfung vormittags stattfinden?

---

Nein, die Prüfung muss nicht zwingend vormittags stattfinden.

Haben die Prüfungen grundsätzlich während der Unterrichtszeit stattzufinden?

---

Nein, Prüfungstermine können auch außerhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden, jedoch nicht an schulfreien Tagen.

Was ist wenn Prüfungskandidaten nicht zur Prüfung erscheinen?

---

Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Prüfung erscheint, bedeutet dies, dass der zureichende Erfolg nicht nachgewiesen werden kann und daher eine Anordnung des Schulbesuches im Herbst erfolgt.

Erscheint das Kind entschuldigt (zB aufgrund von Krankheit) nicht zur Prüfung, dann ist ihm ein frühestmöglicher neuer Termin nach Wegfall des Entschuldigungsgrundes zu geben.

Planen Sie für diesen Fall Ausweichtermine ein.

## PRÜFUNGSGBIETE / ABLAUF DER PRÜFUNGEN

Worauf ist bei den Prüfungen besonders zu achten?

---

Schaffen Sie für die Kinder und Jugendlichen ein klares Setting für die Prüfungssituation.

Gibt es altersgemäße Empfehlungen besonders für jüngere Schülerinnen und Schüler?

---

Besonders bei jüngeren Kindern ist auf ein kindgerechtes Umfeld zu achten. Dazu gehört etwa, dass zwischen den Prüfungen über die einzelnen Unterrichtsgegenstände Pausen eingeplant werden (insbesondere 1.-3. Schulstufe).

Gibt es eine Externistenprüfung über die Vorschulstufe?

---

Nein, über die Vorschulstufe ist keine Externistenprüfung abzulegen. Sehr wohl ist aber ein Termin zu einem Reflexionsgespräch zu Semester mit den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren, da diese Regelung ja für alle Kinder in häuslichem Unterricht gilt und hier kein Unterschied betreffend die Schulstufe gemacht wird.

Muss das Stoffgebiet eingegrenzt bzw den Erziehungsberechtigten bekanntgegeben werden?

---

Nein, ein Stoffgebiet ist nicht bekanntzugeben. „Prüfungsstoff“ der Externistenprüfung ist der Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe.

Mit welchem Zeitrahmen ist zu rechnen?

---

Die Dauer einer mündlichen oder praktischen Prüfung richtet sich nach der benötigten Zeit, um den Leistungsstand einschätzen und eine gesicherte Beurteilung vornehmen zu können. Externistenprüfungen über die 1. bzw. 2. Schulstufe sind erfahrungsgemäß in zwei Stunden zu bewältigen. Die Dauer der schriftlichen Klausurarbeiten in jenen Unterrichtsgegenständen, in denen nach dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe(n) Schularbeiten durchzuführen sind, hat der längsten vorgeschriebenen Schularbeit zu entsprechen. Für höhere Schulstufen ist folglich entsprechend mehr Zeit einzuplanen. Dies schließt auch die Zeit wichtiger Pausen mit ein.

Was ist bezüglich Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten?

---

Die zum Prüfungszeitraum geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten.

Welche Fächer sind zu prüfen?

---

Die Externistenprüfung über eine Schulstufe umfasst alle Gegenstände laut Lehrplan. Ausgenommen sind im Pflichtschulbereich Religion (es sei denn, der Gegenstand wird freiwillig gewählt), Bewegung und Sport sowie Werkerziehung (es sei denn, es handelt sich in beiden Gegenständen um den Abschluss der 8. Schulstufe). Weitere Ausnahmen, die ausschließlich für Externistenprüfungen auf der 9. Schulstufe nach dem Lehrplan bestimmter Schularten relevant sind, finden sich in § 1 Abs. 2 der Externistenprüfungsverordnung.

Eine Externistenprüfung über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände hat den im Lehrplan festgelegten Prüfungsstoff des betreffenden Unterrichtsgegenstandes entsprechend der Zulassung zu umfassen.

*§ 6 Abs 1 iVm § 1 Abs 1 Z 1 iVm § 3 Abs 6 Externistenprüfungsverordnung*

## Volksschule (1.-4. Schulstufe)

<b>Pflichtgegenstände</b>	<b>1.-4. Schulstufe</b>
Sachunterricht	X
Deutsch, Lesen, Schreiben	X
Mathematik	X
Musikerziehung	X
Bildnerische Erziehung	X
(Religion)	optional
<b>Gesamtanzahl verpflichtend</b>	<b>5</b>

## Mittelschule

<b>Pflichtgegenstände</b>	<b>5. Schulstufe</b>	<b>6. Schulstufe</b>	<b>7. Schulstufe</b>	<b>8. Schulstufe</b>
Deutsch	X	X	X	X
Lebende Fremdsprache	X	X	X	X
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung		X	X	X
Geographie und Wirtschaftskunde	X	X	X	X
Mathematik	X	X	X	X
Biologie und Umweltkunde	X	X	X	X
Chemie				X
Physik		X	X	X
Musikerziehung	X	X	X	X
Bildnerische Erziehung	X	X	X	X
Technisches und textiles Werken				X
Bewegung und Sport				X
Ernährung und Haushalt		X		
(Religion)	optional	optional	optional	optional
<b>Gesamtanzahl verpflichtend</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>12</b>

## AHS-Unterstufe (Gymnasium)<sup>1</sup>

<b>Pflichtgegenstände</b>	<b>5. Schulstufe</b>	<b>6. Schulstufe</b>	<b>7. Schulstufe</b>	<b>8. Schulstufe</b>
Deutsch	X	X	X	X
Erste lebende Fremdsprache	X	X	X	X
Latein/Zweite lebende Fremdsprache			X	X
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung		X	X	X
Geographie und Wirtschaftskunde	X	X	X	X
Mathematik	X	X	X	X
Biologie und Umweltkunde	X	X	X	X
Chemie				X
Physik		X	X	X
Musikerziehung	X	X	X	X
Bildnerische Erziehung	X	X	X	X
Bewegung und Sport				X
(Religion)	optional	optional	optional	optional
<b>Gesamtanzahl verpflichtend</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>12</b>

### Sonderschule

Auch im Bereich der Sonderschule richtet sich der Umfang der Externistenprüfung nach dem jeweiligen Lehrplan.

In welchen Gegenständen wird in der Mittelschule ausschließlich auf der 8. Schulstufe geprüft?

Die Unterrichtsgegenstände „Bewegung und Sport“ und „Technisches und textiles Werken“ sind ausschließlich Teil der Externistenprüfungen auf der 8. Schulstufe.

Was ist im Unterrichtsgegenstand Musikerziehung zu beachten?

Dem Lehrplan entsprechend können theoretische (z.B. Instrumentenkunde, Musikgeschichte etc.) als auch praktische Übungen (Gesang etc.) zur Anwendung kommen.

<sup>1</sup> Die Anzahl der für die Externistenprüfung relevanten Pflichtgegenstände in anderen Formen der AHS-Unterstufe bewegt sich in einem vergleichbaren Rahmen.



Was ist im Unterrichtsgegenstand Ernährung und Haushalt zu beachten?

---

Auf Grund der schwierigen Umsetzbarkeit praktischer Tätigkeiten wird empfohlen, die theoretischen Grundlagen (Ernährungstheorie, Verbraucherbildung, Lebensgestaltung und Gesundheit) zu prüfen.

Was ist mit Religionsunterricht?

---

Eine verbindliche Externistenprüfung in Religion ist nicht vorgesehen (vgl. § 7 Abs. 2 Externistenprüfungsverordnung).

Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, können aber auch um Zulassung zur Externistenprüfung aus dem Prüfungsgebiet „Religion“ ansuchen. Klären Sie im Vorfeld mit den jeweiligen gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften, wie sie dafür Prüfer/innen zur Verfügung stellen.

Was ist bei Bewegung und Sport zu beachten?

---

Die Externistenprüfung ist unzulässig über Bewegung und Sport; sofern der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der achten Schulstufe erbracht werden soll, ist die Ablegung einer Externistenprüfung über Bewegung und Sport jedoch zulässig und somit verpflichtend.

Ist in der Sekundarstufe I die schulautonome Studentafel zu prüfen oder die allgemeine?

---

Es ist die allgemeine Studentafel zu prüfen. Schulautonome Studentafeln finden keine Berücksichtigung.

Sind Wahlpflichtgegenstände zu prüfen?

---

Sofern der Lehrplan alternative Pflichtgegenstände (einschließlich Wahlpflichtgegenstände) oder die Wahl zwischen mehreren Fremdsprachen vorsieht, sind die im Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung gewählten Prüfungsgebiete zu prüfen.

Ist digitale Grundbildung zu prüfen?

---

Nein, digitale Grundbildung ist nicht zu prüfen, da hier bei Regelschülerinnen und Regelschülern nur ein Teilnahmevermerk erfolgt.

Wie sieht es mit VÜ Berufsorientierung aus?

---

Nein, auch verbindliche Übungen sind nicht zu prüfen. Es ist nur die allgemeine Studentafel zu prüfen.

Wie weiß ich, ob ich in der Mittelschule ab der 6. Schulstufe in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen nach Standard oder Standard AHS prüfen muss?

---

Die Prüfung ist so zu gestalten, dass das gesamte Leistungsspektrum abgedeckt ist. Dadurch kann die Beurteilung je nach erbrachter Leistung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ bzw. „Standard AHS“ erfolgen.

Muss Musik geprüft werden, wenn in der 8. Schulstufe in einer Klasse Musik (Schwerpunktschule Musik) in der Stundentafel enthalten und in der anderen Klasse (Nichtmusikklasse) nicht enthalten ist?

---

Es ist immer nur die allgemeine Stundentafel und kein Schwerpunkt zu prüfen.

Gibt es schriftliche, praktische, mündliche Prüfungen?

---

Die Externistenprüfung besteht in jenen Gegenständen, in denen auch nach dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe Schularbeiten durchzuführen sind, aus einer schriftlichen Klausurarbeit (Schularbeit) und einer mündlichen Teilprüfung. In Unterrichtsgegenständen mit überwiegend praktischer Tätigkeit ist eine praktische Klausurarbeit durchzuführen (vgl. § 7 Abs. 4 iVm. § 6 Abs. 3 Externistenprüfungsverordnung). In allen anderen Gegenständen besteht die Externistenprüfung aus einer mündlichen Prüfung. Für die Korrektur des schriftlichen Teils und für eine Pause ist zu sorgen.

Wie lange dauern die einzelnen Prüfungen? Wie viele voneinander unabhängige Fragestellungen sind mindestens vorzusehen?

---

Die Dauer der schriftlichen Prüfung hat der im zugrunde zu legenden Lehrplan vorgeschriebenen längsten Schularbeit zu entsprechen. Die Dauer einer mündlichen oder praktischen Prüfung hat die für die Gewinnung eines sicheren Urteiles über die Kenntnisse der Prüfungskandidat/inn/en notwendige Zeit zu umfassen (§ 7 Abs. 4 iVm. § 6 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 Externistenprüfungsverordnung).

Die Gewinnung eines sicheren Urteiles über die Kenntnisse der Prüfungskandidat/inn/en wird in der Regel auch unterschiedliche und voneinander unabhängige Fragestellungen erfordern. Wie viele Fragestellungen hierfür notwendig sind, ist im Einzelfall abzuwägen.

Gibt es einen Kriterienkatalog oder „Muster“-Aufgaben für die Gestaltung der Prüfungen?

---

Einen Kriterienkatalog oder „Muster“-Aufgaben für die Externistenprüfungen gibt es nicht.

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die bei der Lösung der Aufgaben erwiesene Kenntnis des Prüfungsgebietes, die Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten sowie die Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes (vgl. § 15 Abs. 1 Externistenprüfungsverordnung).

Diese Feststellung kann methodisch – wie auch im Regelunterricht – auf unterschiedliche Weise erfolgen. Sinnvoll ist es, sich an Prüfungsaufgaben zu orientieren, die auch für Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht verwendet werden. Bei Bedarf kann auf die Expertise der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der letzten Jahre im Bundesland (Schulleitungen der bisherigen Standorte, an den geprüft wurde) zurückgegriffen werden.

Sind bezüglich Methodenvielfalt bei mündlichen Prüfungen Einschränkungen gegeben?

---

Die Externistenprüfungsverordnung trifft hierzu keine näheren Festlegungen. Festgelegt ist lediglich, dass die Dauer der mündlichen Prüfung „[...] die für die Gewinnung eines sicheren

Urteiles über die Kenntnisse des Prüfungskandidaten notwendige Zeit zu umfassen [...]“ hat. Aus pädagogischer Sicht ist Methodenvielfalt bei der Leistungsfeststellung zu empfehlen. Prüfungen in Gruppen sind nicht vorzusehen, die Schülerinnen und Schüler werden mündlich einzeln geprüft.

Dürfen vom Kind zu Hause erstellte Werkstücke, Portfolios usw. bei der Prüfung präsentiert werden und somit bei der Beurteilung mitberücksichtigt werden? Dürfen Videoaufnahmen, z.B. wie das Kind Klavier spielt, die bei der Prüfung gezeigt werden, bei der Beurteilung berücksichtigt werden?

---

Nein, für eine solche Vorgehensweise gibt es keine rechtliche Grundlage.

Dürfen die Prüfungen auch in digitaler Form abgenommen werden?

---

Externistenprüfungen in digitaler Form sind nicht vorgesehen.

Welche Bestimmungen gelten für Schülerinnen und Schüler im a.o. Status?

---

Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, können ihre Schulpflicht nicht durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht erfüllen. Diese Schülerinnen und Schüler haben ihre allgemeine Schulpflicht jedenfalls für die Dauer des Bedarfes einer dieser besonderen Sprachförderungen in öffentlichen Schulen oder in mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung zu erfüllen (vgl. § 11 Abs. 2a Schulpflichtgesetz).

Wie ist mit kritischen Situationen umzugehen? Soll jeder Kommission eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe zur Seite gestellt werden oder Ähnliches?

---

Den Prüfungskommissionen kann entsprechend geschultes Personal (zB Schulpsycholog/inn/en, Beratungslehrer/innen) zur Seite gestellt werden, um im Anlassfall gut reagieren zu können. Da dies nicht für jede Prüfungskommission möglich sein wird, bedarf es vorab einer organisatorischen Klärung. Im Bedarfsfall kann – nach entsprechender Information im Vorfeld – auch auf die Hotline der Schulpsychologie zurückgegriffen werden.

Können die Eltern/Erziehungsberechtigten Einsicht in die schriftlichen Arbeiten nehmen?

---

Ja, in die schriftlichen Arbeiten kann Einsicht genommen werden. Der vom Kind angefertigte schriftliche Teil kann auch kopiert oder abfotografiert werden. Ihre Prüfungsangaben müssen Sie nicht für eine Kopie oder ein Foto freigeben.

Ein Rechtsanspruch darauf besteht aber allerdings erst bei einem allfälligen Rechtsmittelverfahren.

## DOKUMENTATION

Wie ist die Prüfung zu dokumentieren? Gibt es dazu formale Vorschriften?

---

Über jede Externistenprüfung ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende hat selbst das Protokoll zu führen oder ein Mitglied der Prüfungskommission damit zu beauftragen.

Das Protokoll hat Folgendes zu beinhalten:

- a) Die Prüfungskommission,
- b) die Daten des Prüfungskandidaten,
- c) die Aufgabenstellungen,
- d) die Beschreibung der Leistungen und ihre Beurteilung,
- e) die Prüfungsergebnisse,
- f) die bei der Prüfung oder auf Grund der Prüfungsergebnisse getroffenen
- g) Entscheidungen und Verfügungen,
- h) den Beginn und das Ende der einzelnen Prüfungen sowie
- i) allfällige besondere Vorkommnisse (zB die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel).

*§ 18 Abs. 1 und Abs. 2 Externistenprüfungsverordnung*

Müssen alle Prüfungsfragen und deren Beantwortung durch das Kind im Prüfungsprotokoll zu finden sein?

---

Ja.

Wie lange und wo (digital?) müssen Prüfungsprotokolle aufbewahrt werden?

---

Prüfungsprotokolle sind ab dem Jahr, in dem die Prüfung stattgefunden hat, drei Jahre aufzubewahren (vgl. § 77a Abs. 2 SchUG). Die Aufbewahrung ist sowohl in analoger als auch in digitaler Form zulässig. Es sind jedoch Zugriffsbeschränkungen und Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 77 Abs. 3 SchUG sicherzustellen.

## PRÜFUNGSKOMMISSION

Wie setzt sich die Externistenprüfungskommission zusammen?

---

Die Prüfungskommission besteht aus der Schulleitung oder einer von dieser zu bestimmenden Lehrkraft als Vorsitzende(n) und der erforderlichen Anzahl von Lehrkräften der in Betracht kommenden Prüfungsgegenstände, die die Schulleitung zu bestimmen hat, als Prüfer.

*§ 5 Abs 2 Externistenprüfungsverordnung, § 42 Abs 4 SchUG*

Im Schuljahr 21/22 soll grundsätzlich die Freiwilligkeit im Zentrum stehen.

Das Schulqualitätsmanagement ist für die qualitätssichernden Maßnahmen (organisatorisch, beobachtend, evaluativ) zuständig.

Wie werden die Tätigkeiten in der Kommission abgegolten?

---

Die Kommissionstätigkeit wird im Sinne des Prüfungstaxengesetzes je nach Tätigkeit (Vorsitz oder Prüfer) bzw. Schulart und Prüfungsfach vergütet.

Können die Lehrkräfte dazu verpflichtet werden?

---

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission beruft die erforderlichen Lehrkräfte in die Kommission ein.

Im Schuljahr 21/22 soll grundsätzlich die Freiwilligkeit im Zentrum stehen.

## SCHULBÜCHER

Haben Kinder in häuslichem Unterricht Anspruch auf Schulbücher?

---

Ja, Kinder in häuslichem Unterricht haben gemäß dem Familienlastenausgleichsgesetz einen Anspruch auf Schulbücher.

Können sich die Erziehungsberechtigten die Schulbücher aussuchen oder müssen sie die Bücher nehmen, die die Schule verwendet?

---

Ja, die Erziehungsberechtigten können sich – im Rahmen des Geldbetrages, der bei der Schulbuchaktion vorgegeben ist – die Schulbücher aussuchen. Es muss sich nicht um die Schulbücher handeln, die auch an der Prüfungsschule in der jeweiligen Schulstufe verwendet werden. Die zertifizierten Schulbücher laut Schulbuchliste basieren auf dem Lehrplan und auch die Externistenprüfung ist eine Prüfung laut Lehrplan.

Wenn Kinder aus dem häuslichen Unterricht zurück an die Schule kommen, aber andere Schulbücher haben, bekommen sie jene Bücher, die an der betreffenden Schule verwendet werden?

---

Wenn die Umtauschfrist schon verstrichen ist, dann können die Schulbücher auch nicht mehr umgetauscht werden.

Sind die Schulbücher Grundlage der Prüfungen?

---

Nein, die Prüfungen orientieren sich ausschließlich am Lehrplan. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit unterschiedlichen Lernmaterialien aus der Schulbuchaktion.

## RÜCKFLUTER

Bis wann dürfen Eltern ihre Kinder wieder in den Regelunterricht der Schule schicken? Falls es keine Deadline gibt und eine Beurteilung im Unterricht nicht mehr möglich ist, werden die Kinder dann nicht beurteilt oder müssen sie eine Feststellungsprüfung (VS?) machen, wenn sie z.B. in der letzten Schulwoche n die Schulen zurückkommen?

---

Kinder in häuslichem Unterricht können jederzeit zurück an die Schule kommen. Eine Rückkehr in den häuslichen Unterricht ist dann jedoch nicht mehr möglich. Externistenprüfungen sind zwischen dem 1. Juni und dem Ende des Schuljahres abzulegen. Kommen Kinder vor diesem Termin wieder zurück in die Schule und ist eine sichere Leistungsbeurteilung zum Ende des Schuljahres nicht möglich, so ist eine Feststellungsprüfung anzusetzen.

Die Bestimmung betreffend Feststellungsprüfungen ist eine lex specialis für den Fall, dass mit den vorgesehenen Formen der Leistungsfeststellung eine sichere Beurteilung für die gesamte Schulstufe nicht möglich ist. Feststellungsprüfungen sind auch in der 2. bis 4. Schulstufe der Volksschule zulässig. Explizit ausgeschlossen sind diese gemäß § 20 Abs. 7 SchUG nur in der Vorschulstufe und der 1. Stufe der Volks- und Sonderschule. Die Durchführung der Feststellungsprüfung (schriftliche und/oder mündliche und/oder praktische Teilprüfung) erfolgt gemäß § 21 Abs. 1 LBVO nach Maßgabe des Lehrplans. Die hier allenfalls vorgesehenen mündlichen Teilprüfungen stellen eine Ausnahme von der grundsätzlichen Unzulässigkeit von mündlichen Prüfungen in der Volksschule gemäß § 5 Abs. 11 lit. a sublit. aa LBVO dar.

Können Eltern mehrmals während der Pflichtschulzeit die Kinder in den häuslichen Unterricht abmelden. Also häuslicher Unterricht, dann im Mai in der Schule. Für das nächste Schuljahr dann wieder häuslicher Unterricht?

---

Ja, wenn die Voraussetzungen für die Abmeldung zu häuslichem Unterricht gegeben sind. Die Voraussetzungen werden bei Abmeldung durch die Bildungsdirektion kontrolliert.

Darf das Kind, wenn es den häuslichen Unterricht abbricht, wieder an die Schule der Wahl zurück oder muss es in die Sprengelschule?

---

Durch die Abmeldung zu häuslichem Unterricht wurde ein etwaiger Bescheid über einen sprengelfremden Schulbesuch verwirkt. Das bedeutet, dass das Kind in die Sprengelschule muss.

## ANTRITTE / WIEDERHOLUNGEN

Wie viele Antrittsversuche haben die Prüfungskandidaten bei den Prüfungen?

---

Wird eine Externistenprüfung nicht bestanden, so sind die Prüfungskandidaten von der Prüfungskommission zu einer Wiederholung dieser Prüfung zu einem frühesten Termin zuzulassen. Dieser Termin darf aber nicht innerhalb der ersten beiden Monate nach der nicht erfolgreich abgelegten Prüfung und nicht später als vier Monate nach der nicht erfolgreich

abgelegten Prüfung stattfinden. Der Termin ist von der Prüfungskommission festzusetzen, die Erziehungsberechtigten des Kindes haben daraufhin um einen Termin anzusuchen, der nicht früher, jedoch später liegen kann.

Wird die erste Wiederholung einer Externistenprüfung nicht bestanden, ist eine Zulassung noch zu höchstens zwei weiteren Wiederholungen möglich.

Bei der Wiederholung einer Externistenprüfung ist eine bereits positiv beurteilte schriftliche Klausurarbeit nicht mehr zu wiederholen.

*§ 16 Abs 1, Abs 2 und Abs 3 Externistenprüfungsverordnung*

Darf ein Kind mit „Nicht genügend“ wie ein Schüler automatisch aufsteigen?

Nein. Für Kinder, die eine Externistenprüfung ablegen, gilt das Schulunterrichtsgesetz nicht.

Somit sind die dort vorhandenen Aufstiegsregelungen nicht anzuwenden. Eine oder mehrere Beurteilungen mit „Nicht genügend“ im Externistenprüfungszeugnis bedeuten, dass die Externistenprüfung nicht bestanden wurde. Das Kind hat folglich im darauffolgenden Schuljahr eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatschule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung nochmals auf derselben Schulstufe zu besuchen.

Was ist zu tun, wenn ein Kind nicht zur Prüfung erscheint?

Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Prüfung erscheint, dann führt dies zu einem Terminverlust; bedeutet, dass der zureichende Erfolg nicht nachgewiesen werden kann und daher eine Anordnung des Schulbesuches im Herbst erfolgt.

Erscheint das Kind entschuldigt (zB aufgrund von Krankheit) nicht zur Prüfung, dann ist ihm ein frühestmöglicher neuer Termin nach Wegfall des Entschuldigungsgrundes zu geben. Wenn die Prüfung vor Unterrichtsjahresende nicht mehr möglich ist, dann folgt daraus wieder, dass der Schulbesuch im Herbst anzuordnen ist, da der zureichende Erfolg vor Unterrichtsjahresende nicht nachgewiesen werden kann. Das Kind kann aber die Prüfung später (zB im Herbst) noch nachholen. Bei Bestehen könnte es in der Schule in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen).

## WIDERSPRUCH

Ist ein Widerspruch gegen ein Externistenprüfungszeugnis möglich?

Ein Widerspruch ist ausschließlich gegen die Entscheidung der/der Vorsitzenden der Prüfungskommission, wonach die Externistenprüfung nicht bestanden wurde, zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch per E-Mail) innerhalb von fünf Tagen bei der Prüfungskommission einzubringen.

Die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat den Widerspruch inkl. einer Stellungnahme der Prüfer/innen, auf deren Beurteilungen sich die Entscheidung gründet, sowie allfälliger sonstiger Beweismittel unverzüglich der zuständigen Schulbehörde vorzulegen.

## GEBÜHREN

Was ist zu vergebühren? Wie bzw. an wen werden die Gebühren abgeführt?

---

Für Prüfungen nach SchPFIG (zB häuslicher Unterricht) gilt:

- Das Externistenprüfungszeugnis ist mit EUR 14,30 zu vergebühren  
*§ 14 - TP 14 Gebührengesetz*
- Für angeschlossene Beilagen beträgt die Gebühr EUR 3,90 pro Beilage, jedoch maximal EUR 21,80.  
*§ 14 – TP 5 Gebührengesetz*

Die Einzahlung hat auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu erfolgen:

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.

IBAN: AT56 0100 0000 0580 4713

BIC: BUNDATWW

Als Verwendungszweck ist anzugeben: Gebühr – Ausstellung eines Externistenprüfungszeugnisses

Wer muss diese Gebühr einheben?

---

Die Gebühr ist von den Erziehungsberechtigten der Prüfungskandidaten zu entrichten. Der Einzahlungsnachweis ist bei Abholung des Zeugnisses mitzunehmen. Es wird daher angeraten, dass die Einzahlung schon vor Prüfungsantritt an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel erfolgt.

## ZEUGNISAUSSTELLUNG

Wie erfolgt die Zeugnisausstellung (eSA)?

---

Das Externistenprüfungszeugnis ist in eSA vorhanden und kann daraus generiert werden. Es ist eine eSA Anleitung zur Erstellung von Externistenprüfungszeugnissen auf der Homepage der Bildungsdirektion vorhanden.

Wie schließt man einen ein Kind in häuslichem Unterricht, das auf der Vorschulstufe unterrichtet wird, in eSA ab?

---

Es reicht, wenn das Kind für das folgende Schuljahr in den häuslichen Unterricht oder der 1. Klasse zugeordnet wird, weil die Vorschule ohnehin nicht negativ abgeschlossen werden kann.

Wie viele Tage hat man Zeit für die Korrektur der Klausurarbeiten? Wann müssen die Beurteilungen fertig sein und ein Zeugnis erstellt werden?

---

Hierfür gibt es keine schulrechtlichen Regelungen. Das Zeugnis sollte jedoch ehestmöglich ausgestellt werden. Da die Anmeldung zum häuslichen Unterricht künftig bis zum Ende des



vorhergehenden Unterrichtsjahres erfolgen muss, brauchen den Erziehungsberechtigten die Externistenprüfungszeugnisse auch spätestens bis zum Ende des Unterrichtsjahres.

Muss ich auch eine Klausel wie „bestanden“ auf das Zeugnis schreiben?

---

Ja, auf dem Externistenprüfungszeugnis ist entweder

- „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ (§ 22 Abs. 2 lit. g bzw. § 22a Abs. 2 Z 8 des Schulunterrichtsgesetzes sind anzuwenden);
- „mit gutem Erfolg bestanden“ (§ 22 Abs. 2 lit. h bzw. § 22a Abs. 2 Z 9 des Schulunterrichtsgesetzes sind anzuwenden);
- „bestanden“, wenn keine Beurteilung über den Lehrstoff von Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ erfolgt und die Voraussetzungen nach lit. a nicht gegeben sind; oder
- „nicht bestanden“, wenn Beurteilungen über den Lehrstoff von einem oder mehreren Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ erfolgen, zu vermerken.

Muss EDL im Zeugnis ausgewiesen werden?

---

Nein, die ergänzende differenzierte Leistungsbeurteilung kann nur für Schüler ausgestellt werden, die im Schulbetrieb präsent sind. Externisten sind mit Ziffernnoten zu beurteilen.

Müssen den Externistenprüfungszeugnissen über die 1. – 4. Schulstufe schriftliche Erläuterungen beigelegt werden?

---

Nein, schriftliche Erläuterungen können nur für Schüler/innen ausgestellt werden, die im Schulbetrieb präsent sind. Externisten sind ausschließlich mit Ziffernnoten zu beurteilen.

Dürfen die Zeugnisse den Erziehungsberechtigten auch postalisch zugestellt werden?

---

Grundsätzlich sollten Zeugnisse persönlich ausgehändigt werden. Eine nachweisliche Zustellung ist jedoch rechtlich zulässig.